

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	04.12.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:51 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

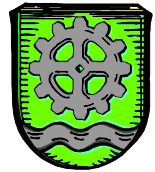
Blank Konrad
Czegan Martin
Gampert-Straßhofer Stefanie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Stoib Christian
Wildmann Alfred
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Dorfhuber Günther

Grund (un)entschuldigt:
krank

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



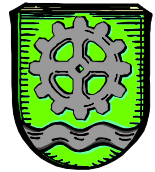
III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Erneuerung des Franz-Haberlander-Bades; Sachstandsbericht
 - 1.1.1 Sachstandsbericht
 - 1.1.2 Kostenberechnung der Maßnahme
 - 1.1.3. Vergabe Technikgebäude, Baumeister- und Erdarbeiten
- 1.2 Erneuerung Abwasserentsorgung Martin-Luther-Straße; Wiedervorlage!

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Bewilligung Kooperationsvertrag mit Energie Südbayern GmbH (ESB)
- 2.2 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019
- 2.3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS)



IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

1.1.4 Auftragsvergabe für die Ausführung der Blitzschutzarbeiten (LV303)

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Ergänzung der Tagesordnung wird entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zugestimmt.

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Erneuerung des Franz-Haberlander-Bades;

1.1.1 Sachstandsbericht

Der Projektleiter Herr Hille stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

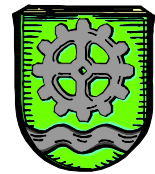
1.1.2 Kostenberechnung der Maßnahme

Vorstellung der Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme durch Herrn Marchl (Architekturbüro Krautloher).

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.1.3 Vergabe Technikgebäude, Baumeister- und Erdarbeiten

Anfang März 2019 soll mit den Baumeisterarbeiten für den Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad begonnen werden. Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro Krautloher erstellt und von Vergabestelle der Stadt Traunreut über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.



Fünf Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Krautloher und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter	Posch Bau GmbH, Nußdorf	501.506,45 EUR brutto
Zweitbieter		511.581,01 EUR brutto
Drittbieter		531.353,04 EUR brutto

Die Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Baumeisterarbeiten inkl. Erdarbeiten 475.027,77 EUR. Die Vergabesumme Gewerk Baumeisterarbeiten inkl. Erdarbeiten beträgt 501.506,45 EUR. Somit entsteht eine Kostenmehrung zur Kostenberechnung von 26.478,68 EUR.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten incl. Erdarbeiten (LV301) für den Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad wird an die mindestnehmende Firma Posch Bau GmbH, Wanger-Mösl-Str. 2, 83365 Nußdorf, zum geprüften Angebotspreis von 501.683,81 EUR einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.11.2018.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

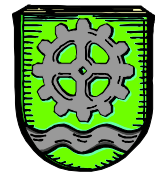
Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten incl. Erdarbeiten (LV301) für den Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad wird an die mindestnehmende Firma Posch Bau GmbH, Wanger-Mösl-Str. 2, 83365 Nußdorf, zum geprüften Angebotspreis von 501.683,81 EUR einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.11.2018.

1.1.4 Auftragsvergabe für die Ausführung der Blitzschutzarbeiten (LV303)

Anfang März 2019 soll mit dem Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad begonnen werden. Die Blitzschutzarbeiten sollen im Zeitraum von KW 11 bis KW 21 erfolgen.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro für Elektrotechnik GT GmbH & Co.KG erstellt und von Vergabestelle der Stadt Traunreut über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers beschränkt ausgeschrieben.

An sieben Firmen wurden die Unterlagen versandt, zwei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.



Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro GT GmbH & Co.KG und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Elektro Pfandl, Unterneukirchen **8.636,78 € brutto**
Zweitbieter 10.547,09 € brutto

Die Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Blitzschutzarbeiten 8.288,35 € brutto. Die Vergabesumme Gewerk Blitzschutzarbeiten beträgt 8.636,78 €. Somit entsteht eine Kostenmehrung zur Kostenberechnung von 348,43 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Ausführung der Blitzschutzarbeiten (LV303) für den Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad wird an die mindestnehmende Firma Elektro Pfandl, Moos 12, 84579 Unterneukirchen, zum geprüften Angebotspreis von 8.636,78 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 19.11.2018.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Blitzschutzarbeiten (LV303) für den Neubau des Technikgebäudes 1 für das Franz-Haberlander-Bad wird an die mindestnehmende Firma Elektro Pfandl, Moos 12, 84579 Unterneukirchen, zum geprüften Angebotspreis von 8.636,78 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 19.11.2018.

1.2 Erneuerung Abwasserentsorgung Martin-Luther-Straße; Wiedervorlage!

In der letzten Werksausschusssitzung am 06.11.2018 wurde die Erneuerung des Abwasserkanals in der Martin-Luther-Straße in 2019 vorgestellt. Dabei wurde vom Werksausschuss gefragt, warum der Kanal als Misch- und nicht als Trennsystem erstellt wird. Von der Werkleitung wurde eine Klärung zugesagt.

Im Innenstadtbereich wird das Abwasserkanalnetz grundsätzlich als Mischsystem betrieben, da erfahrungsgemäß dort der regelmäßig vorhandene lehmige Untergrund eine lokale Versickerung verhindert. Bei neu zu errichtenden Gebäuden wird jedoch der Grundstückseigentümer verpflichtet, grundsätzlich - und damit auch im Innenstadtbereich - zu prüfen, ob die lokalen Gegebenheiten evtl. doch eine Versickerung im Grundstück ermöglichen. Werden hingegen Bestandsgebäude umgebaut, bitten die Stadtwerke Traunreut im Zuge der Umbaumaßnahme den Bauherren um eine Prüfung der Versickerungsfähigkeit auf freiwilliger Basis. Bei erfolgreicher Prüfung bezuschussen die Stadtwerke Traunreut

den Sickerschacht, bei Misserfolg bleibt der Bestandsanschluss am Mischwasserkanal.

In der Martin-Luther-Straße sprechen die sehr beengten Platzverhältnisse (kleine Grundstücke auf der Westseite) sowie die bei einer aktuellen Untergrundsondierung festgestellten lehmigen Bestandteile gegen eine Versickerung des Dachregennwassers. Ebenso ist bei den Eigentümern keine Bereitschaft erkennbar, auf freiwilliger Basis Sickerschächte einzubauen, so dass auch hier das anfallende Regenwasser in ein als Mischsystem betriebenes Abwasserkanalsystem eingeleitet werden muss.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Bewilligung Kooperationsvertrag mit Energie Südbayern GmbH (ESB)

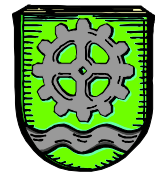
Das Thema Rekommunalisierung des Strom- und des Erdgasnetzes war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Werkausschuss und Stadtrat sowie in den Fraktionen.

Nachdem infolge von Beratungen und Verhandlungen unter der Beteiligung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) am 22.06.2018 ein Konsortialvertrag mit dem Bayernwerk erfolgreich abgeschlossen wurde, sollte nun in Anlehnung an das Strommodell geprüft werden, ob auch für das Erdgasnetz eine entsprechende Übernahme in Kooperation erfolgen soll.

Als Gesellschaftsmodell bietet sich in Analogie zum Stromnetz eine gemeinsame Gesellschaft mit dem derzeitigen Netzbetreiber Energienetze Bayern (ENB), die Netzbetreibergesellschaft der ESB ist, an, an der sich die Stadtwerke Traunreut mit z. B. 50 % beteiligen könnten. Im Zuge der Ausschreibung des Konzessionsvertrags, der am 30.09.2021 ausläuft, würde sich diese Netzgesellschaft bewerben. Im Falle des Zuschlags würde der bisherige Netzbetreiber – analog zum Strom – dann das Erdgasnetz in die gemeinsame Netzgesellschaft einbringen. Das Erdgasnetz würde verpachtet an den bisherigen Netzbetreiber, der für die technische Betriebsführung zuständig ist, die kaufmännische Betriebsführung könnte durch die Stadtwerke erfolgen.

Eine erste Abschätzung des BKPV zur finanziellen Situation ergab, dass eine Beteiligung der Stadtwerke am Erdgasnetz wirtschaftlich darstellbar ist.

Der Zeitplan über den Ablauf der möglichen Vorgehensweise und ein Kooperationsmodell werden diesem Protokoll beigelegt.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadtwerke werden beauftragt, gemeinsam mit dem BKPV in detailliertere Verhandlungen mit der ENB einzusteigen. Wenn weiterhin eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist, sollen die erforderlichen Verträge nebst entsprechender Anlagen unterschriftsreif vorbereitet werden mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses im Februar/März 2019.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Stadtwerke werden beauftragt, gemeinsam mit dem BKPV in detailliertere Verhandlungen mit der ENB einzusteigen. Wenn weiterhin eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist, sollen die erforderlichen Verträge nebst entsprechenden Anlagen unterschriftsreif vorbereitet werden mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses im Februar/März 2019.

2.2 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019

Die Werkausschussmitglieder erhielten den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Traunreut. Dieser besteht aus Vorbericht, Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung gemäß §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung.

Die bedeutsamen Investitionen im Geschäftsjahr 2019 sind in der Wasserver- und Abwasserentsorgung die Erschließung des Baugebietes Stocket, Erweiterung Gewerbegebiet Äugelwald sowie die Erneuerung in der Martin-Luther-Straße. In der Adalbert-Stifter-Straße wird die Wasserversorgung erneuert und Fernwärmeanschlüsse hergestellt. Im Walther-Hensel-Weg muss die Abwasserentsorgung neu geordnet werden. Im Frühjahr 2019 wird das Technikgebäude im Franz-Haberlander-Bad errichtet. Nach der Freibadsaison 2019 folgen Badewasser- und Elektrotechnik sowie die Beckenlandschaft. Die Bauarbeiten sollen im Mai 2020 abgeschlossen werden. Die Doppelturnhalle wird mit einer Prallschutzeinrichtung ausgestattet.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 7.551.100,-- €.

Die Stadtwerke rechnen im Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Trinkwasserabnahme von 1,2 Mio. m³ (nach 1,23 Mio. m³ in 2017 und 1,18 Mio. m³ in 2016). Bei der Verbrauchsgebühr von 1,30 EUR netto pro m³ (1,39 EUR einschließlich Umsatzsteuer) und der Grundgebühr, die sich nach dem Nenndurchfluss der jeweils eingebauten Wasserzähler bemisst und bei einem Standardzähler mit 2,5 m³/h monatlich € 7,04 (€ 7,53 einschließlich Umsatzsteuer) beträgt, können die Betriebskosten der Wasserversorgung gedeckt werden.

Die verrechnete Einleitungsmenge wird in 2019 mit 1,1 Mio. m³ geschätzt, nach 1,14 Mio. m³ (2017) und 1,09 Mio. m³ (2016).

Die Gebührensätze betragen seit 01.01.2017 2,44 EUR und 2,23 EUR pro m³ eingeleitetes Misch- beziehungsweise Schmutzwasser. Die Kalkulationszeiträume gelten sowohl für Trink- als auch Abwasser bis 31.12.2019.

Der Wärmeabsatz ist witterungsbedingten Schwankungen unterworfen. Die verrechnete Wärmeabgabe betrug 42,8 Mio. kWh (2017) und 44,6 Mio. kWh (2016) und wird in 2019 mit 42 Mio. kWh erwartet.

Eine neue Wärmepreis-/Gebührenkalkulation wurde zum 01.01.2017 umgesetzt. Die Basispreise sind jetzt auf dem Stand vom 01.01.2016 begründet (vorher 01.06.2011). Dabei wurden auch die Preise gemäß dem aktuellen Brennstoffmix angepasst.

Die Umsatzerlöse aus Wasser- und Wärmeverkauf sowie Abwasserbehandlung sind insgesamt mit 8,015 Mio. EUR eingeplant (Ansatz in 2018 7,877 Mio. EUR, Ergebnis in 2017 8,681 Mio. EUR).

Die Betriebsausgaben werden in der Wasserversorgung mit 1,901 Mio. EUR (2018: 1,87 Mio. EUR, 2017: 2,392 Mio. EUR) bei der Abwasserentsorgung mit 3,078 Mio. EUR (2018: 3,02 Mio. EUR, 2017: 2,763 Mio. EUR) und bei der Wärmeverversorgung mit 3,241 Mio. EUR (2018: 3,23 Mio. EUR, 2017: 3,17 Mio. EUR) erwartet.

Der Personalkosteneinsatz ist für 2019 eingeplant mit 2,37 Mio. EUR zuzüglich sonstigem Personalaufwand von 44.400 EUR. Der Ansatz 2018 betrug 2,191 Mio. EUR zzgl. 34.600 EUR = 2,226 Mio. EUR.

Die voraussichtlichen Investitionen betragen im kommenden Wirtschaftsjahr 7,671 Mio. EUR (Vorjahr 3,839 Mio. EUR), davon entfallen auf die Wasserversorgung 1,596 Mio. EUR (Vorjahr 1,075 Mio. EUR), Abwasserentsorgung 2,175 Mio. EUR (Vorjahr 1 Mio. EUR), Fernwärmeverversorgung 785.000 EUR (Vorjahr 1,320 Mio. EUR); sowie auf das Franz-Haberlander-Bad 2,65 Mio. EUR (Vorjahr 346.000 EUR) und Doppelturnhalle 150.000 EUR.

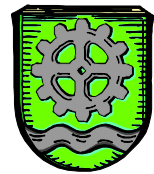
Die Darlehen bei Kreditinstituten werden voraussichtlich mit 1,041 Mio. EUR getilgt. Der Schuldenstand sinkt im Laufe des Geschäftsjahres 2019 von insgesamt 6,0 Mio. EUR am 01.01. auf 4,9 Mio. EUR am 31.12.2019.

Die Eigenmittel von 5,597 Mio. EUR und die Einlage der Stadt für Franz-Haberlander-Bad und Turn- und Schwimmhalle von 3,115 Mio. EUR, vermindert um die Darlehenstilgung in Höhe von 1,041 Mio. EUR, reichen zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 7,671 Mio. EUR aus.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab

mit Ertrag und Aufwand von jeweils 8,423 Mio. EUR



Der Vermögensplan schließt ab
in Einnahmen und Ausgaben von jeweils 8,712 Mio. EUR

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab

mit Ertrag und Aufwand von jeweils 8,423 Mio. EUR

Der Vermögensplan schließt ab

in Einnahmen und Ausgaben von jeweils 8,712 Mio. EUR

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS)

In der letzten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung vom 13.12.2016, in Kraft gesetzt am 01.01. 2017, wurden die Basispreise bisher mit Stand 01.06.2011 auf neu 01.01.2016 festgelegt. Zudem wurde die Preispassungsformel bei den Arbeitspreisen beziehungsweise Verbrauchsgebühren angepasst.

Jetzt soll der Preisanpassungszyklus bei den Arbeitspreisen beziehungsweise Verbrauchsgebühren den der Grund- und Messpreise beziehungsweise – gebühren: einmal jährlich jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres, angeglichen werden. Die bisher vierteljährliche Preisanpassung fiel nicht ins Gewicht und brachte damit keine Vorteile für die Fernwärmekundschaft.

Die Verbrauchsgebühren / Arbeitspreise entwickelten sich wie folgt:

Zeitraum	Zone I €/MWh	Zone II €/MWh	Zone III €/MWh	Zone IV €/MWh
1VJ2017	64,04	58,69	53,63	48,87
2VJ2017	65,67	60,18	55,00	50,11
3VJ2017	65,98	60,47	55,26	50,35
4VJ2017	65,75	60,26	55,06	50,17
1VJ2018	66,00	60,49	55,27	50,36
2VJ2018	67,16	61,55	56,24	51,24
3VJ2018	67,55	61,9	56,56	51,54
4VJ2018	68,88	63,12	57,68	52,55

alle Beträge zuzüglich Umsatzsteuer



Sie stiegen in 2017 um 1,7 Prozent und 2018 um 2,9 Prozent; Quartalsweise um 2,5 und 0,5 Prozent, sanken im 4. Quartal 2017 um 0,3 Prozent und stiegen in 2018 um 0,4, 1,8, 0,6 und 2,0 Prozent.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Stellv. Werkleiter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.3 (Seite 157)

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS)

Vom

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS) vom 14.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 23.06.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 21.12.2016, wird wie folgt geändert:

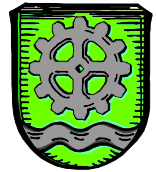
1. § 12a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Basis der Anlage 1 zu § 9 Abs. 2 (Gebührenliste) mit Stand vom 01.01.2016 verändern sich gemäß der Preisgleitklauseln in Anlage 2, diese ist Bestandteil der Satzung, die Grund-, Verbrauchs- und Messgebühren mit Wirkung vom 01. April eines jeden Jahres. Dabei werden die durchschnittlichen Indizes im Jahresdurchschnittswert zugrunde gelegt.“

§ 12a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Als Jahresdurchschnittswert gilt für die Gebührenanpassung der Grund-, Verbrauchs- und Messgebühren zum 01. April der jeweilige Jahresdurchschnittswert des Vorjahres.“

2. § 12a Abs. 3 entfällt ersatzlos.



§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.